

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Manifest oder summarischer Bericht, worab vnter andern
zu ersehen, wie dero zu Dennemarck, Norwegen, &c.
Königl. Mayt. Fürstenthumb Schleßwig, Holstein vnd
dero Provinz Jütlandt von der Schwedischen ...**

[S.l.], 1644

Extract deß Schwedischen Reichs Cantzlers Antwort an die Herzen
Reichs-Raethe in Dennemarck/sub dato Coelln an der Spree/vom 4.
Februarii Anno 1633

[urn:nbn:de:bsz:31-109637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109637)

der da sie sich desselben nicht vergleichen könten/ein jeder derselben eine Person darzu benennen/ vnd das loß darumb fallen lassen; Vnd derselbe / auff dem das loß fällt/zum Obman gesetzt vnd bestättiget werden. Welchem Theil als dann vnter den Reichs Rätthen der Obman mit seiner Stimme befall gibe/ desselben theils Meinung soll als die gemeinseu/ bevehrteste vnd billigste eröffnet vnd bey Macht vnd Würden gehalten werden.

Vnd sollen die Reichs Rätthe vnd der Obman/ im fall einer verordnet werden müße/ in verfassung solches Spruchs vnd Urtheils/ allein Gott/die Wahrheit/das Recht / insonderheit auch dero Reiche / gemeine vnd sonderbare Sahrung/ Ordnung/erbare Vernünftige Billigkeit für Augen vnd ir acht haben/ vnd sich nicht davon leiten oder abhalten lassen; vnd was durch dieselbe behandelt/erkandt vnd gesprochen wird/dasselbe sollen beyde Ihr. Königl. Würden/ ohne alle Ein-oder Widerrede / zu halten verpfflichtet seyn.

Wolte aber einer Ihr. Königl. Würden das Recht nicht zulassen/oder dem/ was durch die Reichs Rätthe gehandelt oder zu rechte gesprochen/nicht folgen vnd nachsetzen: So sollen/ auff solchen Fall/die Reichs Rätthe vnd Unterthanen ihrer Ende vnd Pfflichte entbunden / vnd Ihrer Königl. Würden/ so lange biß sie sich zum Rechten eingelassen oder dem gesprochenen Urtheil nachkommen/ zu folgen vnd zu gehorsamen nicht schuldig seyn.

Extract auß dem Anno 1612. anderweit confirmirten
Vertrag/ Lit. B.

Der Stetinisch Vertrag/welcher Anno 1570. zwischen disen löblichen Königreichen auffgerichtet/ soll gang vngekränct in seinem Eße vnd vigor bleiben/gleicher gestalt vnd aller massen es gewesen/che diser Krieg angefangt; so/das in solcher Fridens. Notul allerdings nichts soll abgehen oder dirogiret werden/ außgenommen in denen Articuli/so in disen gegenwertigen Fridens. Vertrag seynd verglichen vnd speciatim abgeschafft.

Extract des Schwedischen Reichs Canslers Antwort an die
Herren Reichs Rätthe in Dennemarc/ sub dato Cölln an der
Spree/ vom 4. Februarij Anno 1633. Lit. C.

Ich thue mich erstlich gegen euch gute Herren wegen solcher vnachbarlichen Communication freundlich bedancken / vnd befinde des Reichs Schweden Princessin vnd Erone dero Kön. Mayst. zu Dennemarc nicht wenig verobligiret; Alldieweil Ihr Mayst. sich will angelegen sein lassen/vermittelst sicher vnd guter Fridens Condition, den beschwerlichen weit-ansehendē Krieg vnd Blutvergießungen bey zu legen vnd abzustellen/vnd insonderheit vns zuversichern/das sie der Eron Schweden Wolstand darbey soll in acht gehalten werden. Mir ist Ihr Königl. Mayst. friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten actionen bekand/vnd kan nichts anders zu diciren/als das die Ihr Königl. Mayst. sorgfalt wegen des gemeinen besten/ gleich wie selbige löblich ist/also auch von allen/insonderheit

B
heit

heit denen/so ihr interesse dabey/billich soll veneriret werden. Gegenwertiger Zustand/ dessen vngewisser Aufgang / darauß folgende effecten, besorgliche Zufälle / ein theils der Nachbarn interesse, intentiones, oportunitates (welcher ich mich vernünfftig erinnere) sind solcher kräftigen Wirkung/die Gedanken zur Frieds, Tractation zu intendiren, daß/wer solches nicht thut/möge billich nit allein für einen vnvernünfftigen vnd vnbedachtsamen/besondern auch für ein Mensch kaum gehalten werden; deswegen ich auch nichts liebers wünsche/ als daß so leichtlich gute vnd sichere Mittel/ eroren begehren nach / mit Bestande könten vorgeschlagen werden / als ich wol vernehme/ daß ein sicher vnd guter Fried heylsam auch fast von allen gewünschet vnd begehret wird. Ich will auch darneben vermüthen/ daß Ihr Kön. M. zu Dennemarcken interposition wegen dero hohen respects vnd authorität bey beyden Parten viel Frucht in diesen Sachen zuwegen bringen könne.

Extract des Schwedischen Reichs / Canslers Antwort/ Schreibens an die zu Dennemarck / Norwegen Königl. Mayst. sub dato Franckfurth/ den 17. May/ An. 633.
Lit. D.

DAs nun E. Königl. Mayst. anhero als vor der Zeit/den weit-
aufsehenden vnd vmb sich fressend en Krieg vnd Vneinigkeit im
Römischen Reich aufzuheben vnd abzuwehren sich so hoch läßt an-
befohlen sein/vnd denn die Cron Schweden/mein geliebtes Vater-
land/vermittelst des Feindes Hochmuth/ bezangener hostilitet vnd
gefährlichen menez, zu selbigen Krieg gezogen/vñ nebenst andern/
so das Reich Schweden widerumb daraus zu wickeln/sich bearbeitet/
interessiret worden / desfalls haben Ew. Kön. Mayst. ein Christlich
vnd ruhmwürdig Werck vnterhanden/machen sich bey allen interes-
siren mercklich bedient/vñ dafern solches seinen foregang gewinnet/
werden E. Königl. Mayst. bey der posterität sich dardurch einen vn-
sterblichen Namen erwecken. Die Vngelegenheit / so durch diesen
Krieg einen vnd andern/so wol in, als außserhalb Römischen Reichs
zu wachsen/wir auch die Gefahr / so wegen des Kriegs vngewissen
aufgang entstehen vnd zugezogen werden könne/ ist nicht genugsam
zu beschreiben. Derwegen Ew. Kön. Mayst. wie auch der Kön. M.
zu Groß-Britannien/ sampt anderer Porentaten Christliches Vor-
haben/dise Brunnst zu leschen/so vielmehr in sich selbst zu rühmen/so
vilmehr zu getrawre stünde/weil auff continuation des Kriegs meh-
rer